

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

## «Schulvogt» oder «Blüemlipädagogik»?

Was Mitte der Achtzigerjahre in Versammlungen und auf Leserbriefseiten hitzige Kontroversen auslöste, ist heute unbestritten und selbstverständlich: Das Schuljahr beginnt in der ganzen Schweiz im Spätsommer.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG &  
Dr. Hans Weber, Leiter Schulmuseum Mühlebach

**D**a die Schulhoheit im Wesentlichen bei den Kantonen liegt, war der Schuljahresbeginn vorher von Kanton zu Kanton, von Landesteil zu Landesteil unterschiedlich festgelegt. Erst mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September 1985 gelang die Vereinheitlichung.

### Blick in die Geschichte

So lange nur im Winter unterrichtet wurde, und das war in der Schweiz bis anfangs des 19. Jahrhunderts in der Volksschule mit wenigen Ausnahmen gängige Praxis, begann das Schuljahr im Spätherbst – meist am Martini, also am 11. November – und dauerte bis ungefähr Ostern. Wo es Sommerschulen gab, wurde das Jahr dann in Winter- und Sommerschule aufgeteilt, die beide mit kleinen Eröffnungsanlässen begannen und meist mit Examen abgeschlossen wurden. Als dann als Folge der Aufklärung seit Ende des 18. Jahrhunderts vermehrt während des ganzen Jahres Schule gehalten wurde, begannen die Diskussionen um den richtigen Termin für den Schuljahresanfang. Für den Herbstschulbeginn sprach vor allem die Zäsur durch die langen Sommerferien. Die Anhänger des Frühlingsbeginns verwiesen immer wieder auf den Naturkreislauf; das Aufwachen der Natur sei doch auch günstig für den Start in ein neues Schuljahr. Aufgrund der dürftigen Quellenlage lässt sich für Deutschland nur feststellen, dass in Norddeutschland anfangs des 19. Jahrhunderts offenbar der Frühlingsbeginn dominierte. Einen Beweis dafür liefert die Volkskunde mit dem Hinweis auf den damals dort aufkommenden Brauch der «Schultüten», die nämlich auch «Ostertüten» genannt wurden. Diese Tüten wurden den Erstklässlern von Eltern, Paten oder Bekannten geschenkt und sollten ihnen mit den darin versteckten Leckereien den Schuleintritt versüssen. Der Brauch verbreitete sich später in ganz Deutschland und wird seit einigen Jahren auch in der Schweiz gepflegt. Im Königreich Bayern dagegen legte die Schulordnung von 1802 fest, dass die Schulpflicht sechs Jahre umfasse und das Schuljahr von September bis Juli dauere. Eine einheitliche Lösung liess sich in Deutschland weder in der Kaiserzeit noch in der Weimarer Republik durchsetzen. Im Unterschied zu den andern europäischen Ländern, die den Herbstschulbeginn kann-

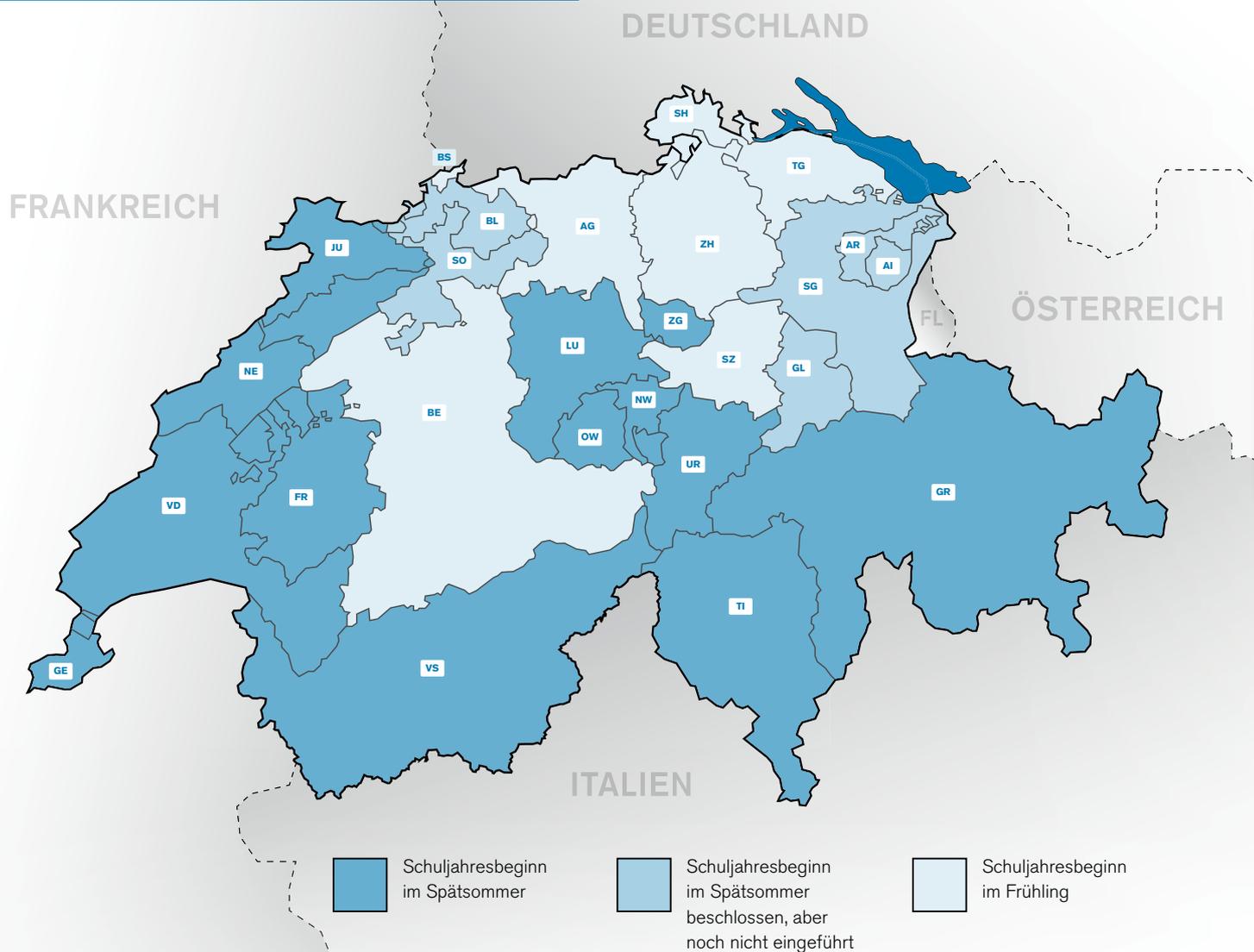
ten, begann das Schuljahr in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehrheitlich im Frühjahr. Die Nationalsozialisten setzten dann mit dem Reichsschulgesetz von 1941 überall den Herbstschulbeginn durch. Dieser wurde aber nach Kriegsende von den Besatzungsmächten in den meisten Bundesländern als Überbleibsel des Dritten Reiches wieder rückgängig gemacht, was erneut zu einem Durcheinander führte. Nach langem Hin und Her einigten sich die Kultusminister der Bundesländer schliesslich 1964 auf den Herbstschulbeginn.

### Bunter Flickenteppich auch in der Schweiz

Auch in der Schweiz blieb der Schuljahresbeginn lange uneinheitlich und wurde wohl durch die kulturellen Einflüsse der Nachbarländer bestimmt (siehe Karte). Im Thurgau legte das Schulgesetz von 1833 den Schulbeginn auf Anfang Mai fest, und beim Frühlingsbeginn blieb es die nächsten 150 Jahre. 1967 empfahl die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die kantonal unterschiedlichen Schuljahresbeginne zu koordinieren bzw. zu vereinheitlichen; 1970 wurde diese Forderung in ein Konkordat aufgenommen. In der Folge wurde auf kantonaler Ebene verschiedentlich über einen Schuljahresbeginn nach den Sommerferien abgestimmt. So entschied sich etwa der Kanton Zürich 1972 beim Frühlingsschulbeginn zu bleiben. Da mit dem Konkordat nichts zu erreichen war, der Ruf nach Vereinheitlichung aber immer lauter wurde, startete die FDP Schweiz mit Erfolg eine Volksinitiative. Das Parlament legte dem Volk schliesslich einen Gegenvorschlag zum Entscheid vor, der den Bildungsartikel in der Bundesverfassung wie folgt ergänzte: «Für die Zeit des obligatorischen Schulunterrichtes beginnt das Schuljahr zwischen Mitte August und Mitte September.»

Die Kinder dem Bürokratismus Opfern?





### Situation vor der Abstimmung von 1985

Abbildung gemäss Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 22. September 1985, Seite 4

### Politische und Pädagogische Positionen

Erwartungsgemäss wurde die Vorlage lebhaft und kontrovers diskutiert. Im Folgenden wird das Stimmungsbild skizziert, wie es sich in Leserbriefen oder Zeitungsartikeln zeigte. Die Debatten verdichteten sich vornehmlich auf bildungspolitische, nationale und internationale sowie in seltenen Fällen auf pädagogische Argumente. Der Bundesrat war der Meinung, dass aus pädagogischen Gründen sowohl das Frühjahr als auch der Spätsommer als Schulbeginn geeignet seien. Der Frühling eigne sich besonders gut, weil «[...] mit dem Wiedererwachen der Natur [...]»<sup>1</sup> der Schuleintritt Hand in Hand vonstatten gehe und für den Spätsommer spreche, da die Kinder nach den langen Sommerferien erholt seien. Zudem würden die welschen Kantone, das Tessin und die Innerschweiz im Spätsommer beginnen.<sup>2</sup> In einem Leserbrief in der Thurgauer Volkszeitung vom 17. September 1985 wurden sowohl pädagogische sowie bildungspolitische Erwägungen gegen einen Spätsommerschulbeginn vorgebracht. Nach dem Statement des Erziehungsdirektors, wonach politische sowie administrative Gründe für eine Vereinheitlichung sprächen, titelte ein Leserbrief: «Opfert unsere Kinder dem Bürokratismus [...]» so spricht im Klartext unser Erziehungsdirektor, wenn er betont, dass es keinerlei pädagogische Gründe gibt, die eine Verschie-

bung des Schulbeginns auf den Herbst fordern, sondern dass es allein «bildungspolitische», sprich bürokratische sind, denen wir uns zu unterwerfen haben.»<sup>3</sup> Die Schule sei den Kindern verpflichtet und nicht dem «zentralistisch verordneten Erziehungswesen (sprich Entzugswesen)». Die Vereinheitlichung des Schulbeginns diene lediglich der Machtkonzentration, der Nationalisierung und Internationalisierung. Diese Gleichgültigkeit gegenüber dem Zeitpunkt des Schuljahresbeginns sei ein Zeichen dafür, wie weit wir uns vom «Naturzusammenhang» entfernt hätten. Wer glaube, der Jahreskreislauf gelte nur für die Bauern und nicht auch für die Menschen und die Kinder, «zeugt von einer technokratischen Weltauffassung, deren bildungspolitische Ziel letztlich in der Heranzüchtung manipulierbarer Intelligenzmassen zu suchen ist.» – «Typisch hierfür ist der Herbst [...]»<sup>4</sup> Im Herbst werde die «Intelligenz leichter gefördert und zugleich die Vereinsamung (Egoität) der Schüler vorangetrieben»<sup>5</sup>. Im Frühjahr hingegen würden das Sozialverhalten und die Gruppendynamik für das Gedeihen im neuen Klassenverband gestärkt. Vereinzelt war damals von «Krokus-, Primeli- oder Blüemlipädagogik» die Rede, wenn das Erwachen der Natur zur Begründung des Frühjahrsbeginns beigezogen wurde.

*In der Schweiz blieb  
der Schuljahresbeginn lange  
uneinheitlich und wurde  
wohl durch die kulturellen  
Einflüsse der Nachbar-  
länder bestimmt.*

Ein anderer Leserbrief anerkannte gewisse Vorteile für mobile Familien, da es sich aber um eine Minderheit handle, müsse man nicht eine teure Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns zentralistisch verordnen. Die Umstellung würde für die Deutschschweizer Kantone CHF 250 Mio. kosten.<sup>6</sup> Der Gewerbeverband argumentierte in finanzieller Hinsicht gleich und zitierte den Kanton Luzern, der habe für die Verlegung CHF 15 Mio. aufwenden müssen<sup>7</sup>, aber für zügelnde Familien sei es ein Vorteil, denn die Kinder könnten sich ein halbes Jahr an die neue Sprache gewöhnen. Das ablehnende Aktionskomitee befürchtete, dass mit der Vereinheitlichung die traditionelle und bewährte Schulhoheit der Kantone geschmälert werde.<sup>8</sup> Ein wiederholt vorgebrachtes Argument war auch, dass der «Bundesvogt» zunehmend eingreife und die Kantone so zu verschiedenen Reformen zwingen werde.<sup>9</sup>

Eine Unterstützungsgruppe vertrat in einem Leserbrief die Meinung, ein einheitlicher Schulbeginn schaffe keine unüberwindbaren Probleme. Pädagogisch betrachtet könne man im Frühjahr und im Herbst gleichermassen Schule halten, profitieren würden die Kinder, die den Kanton wechselten, insbesondere in zweisprachigen Kantonen. Eine Vereinheitlichung würde überdies nicht gegen den Föderalismus sprechen.<sup>10</sup> Die Argumente für die Vereinheitlichung und zugunsten der Kantonswechsler führte zuweilen zu spitzen Bemerkungen: «Nichts ist aufeinander abgestimmt, alles läuft quer und die massenhaften Zuzüger aus Kantonen mit Spätsommerschulbeginn müssen in einer Art Akklimatisationslager an die rauhen und unfreundlichen Zustände in unseren koordinationsfeindlichen Gefilden gewöhnt werden.»<sup>11</sup> Ein Beitrag in der Bischofszeller Zeitung meinte unter dem Titel «Den benachteiligten Schülern zuliebe»: «Ist die Vereinheitlichung wirklich nötig? Die Antwort lautet: Solange Schüler und Lehrlinge durch den heutigen «Salat» [...]»<sup>12</sup> Nachteile erleiden, solange sollte man über die Koordination diskutieren.

### Ein unerwartet klarer Entscheid

In der Abstimmung vom 22. September 1985 entschied sich das Schweizervolk bei einer Stimmbeteiligung von 40,5 Prozent mit 984'822 Ja zu 687'974 Nein (Ja-Anteil 58,9 Prozent) und 14 4/2 zu 6 2/2 Ständesstimmen für eine Vereinheitlichung mit Spätsommerschulbeginn. Der Thurgau allerdings lehnte mit nur

19'636 Ja und 35'275 Nein klar ab. Alle Kantone mit Herbstschulbeginn nahmen die Vorlage mit Ja-Anteilen von 80,5 Prozent bis 93,1 Prozent sehr deutlich an. Die «Frühlingsbeginner» dagegen spalteten sich in zwei Gruppen: Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, Aargau und Thurgau wollten beim Frühlingsbeginn bleiben; während beide Basel, Schwyz, Solothurn und St. Gallen sich für eine zentralistische Einheitslösung entschieden. Zur befürchteten Konfrontation zwischen deutscher und lateinischer Schweiz, zwischen grossen und kleinen Kantonen kam es also nicht. Die «Neue Zürcher Zeitung» vermutete in ihrem Kommentar, «dass viele Stimmbürger den Koordinationsrummel um die Schule satt haben oder aber den Versicherungen der Schulleute Glauben schenken, nach der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns werde die Angleichung der Schulsysteme rasche Fortschritte machen.»

Der Wechsel vom Frühlings- zum Herbstbeginn wurde im Langschuljahr 1988/89 vollzogen, das vom Frühling 1988 bis zu den Sommerferien 1989 dauerte. Die mit dem zusätzlichen Quartal gewonnene Zeit wurde von den Schulen für Projekte aller Art, Exkursionen, Klassenverlegungen und Fortbildungskurse für die Lehrpersonen genutzt. All jenen, die damals immer wieder Aufgeschobenes und auch viel Neues erleben und erfahren durften, ist das Langschuljahr trotz grösserem Aufwand in bester Erinnerung geblieben.

## LITERATUR

- <sup>1</sup> Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 22. September 1985, S. 5
- <sup>2</sup> Vgl. ebd.
- <sup>3</sup> R. B-K. Thurgauer Volkszeitung, 17.09.1985, S. 5
- <sup>4</sup> Vgl. ebd.
- <sup>5</sup> Vgl. ebd.
- <sup>6</sup> A. E. Thurgauer Volkszeitung, 18.09.1985, S. 6
- <sup>7</sup> Vgl. Gewerbeverband, Thurgauer Volkszeitung, 3.09.1985, S. 4
- <sup>8</sup> U. M. NZZ 6. 09.1985, S. 33
- <sup>9</sup> E. A. K. NZZ 19.09.1985, S. 33
- <sup>10</sup> Vgl. Gruppeninserat Thurgauer Volkszeitung 18.09.1985, S. 6
- <sup>11</sup> H. A. Thurgauer Volkszeitung, 17.09.1985, S. 4
- <sup>12</sup> W. H. Bischofszeller Zeitung, 16.09.1985, S. 1